



In Kooperation
mit dem Steuer-
beraterverband
Hessen e. V.



DIE E-RECHNUNG IN DEUTSCHLAND

START AM 1.1.2027

In Deutschland ansässige Unternehmen müssen bereits seit dem 1.1.2025 in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen. Ab dem 1.1.2027 (für Unternehmen mit einem Umsatz von maximal 800.000 Euro ab dem 1.1.2028) besteht die Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen für im Inland steuerpflichtige Umsätze an im Inland ansässige unternehmerische Leistungsempfänger.

Auch wenn die Rechtslage insoweit klar ist, haben sich im Rahmen der Implementierungsphase diverse – insbesondere technische – Fragen ergeben. Im Online-Seminar soll neben den allgemeinen Grundlagen der E-Rechnung auch auf aktuelle Punkte eingegangen werden.

THEMEN

- Definition der E-Rechnung
- Welche Umsätze unterliegen der neuen Vorschrift und welche Ausnahmen gelten?
- Darstellung der Funktionsweise der E-Rechnung am Beispiel der X-Rechnung und ZUGfERD-Rechnung (Erzeugung, Visualisierung, Validierung)
- Was erfordert die „obligatorische Empfangsbereitschaft“ seit dem 1.1.2025 und wie sind E-Rechnungen zu archivieren?
- Ausstellungspflicht ab 1.1.2027 – letzte Fragen und Stellschrauben
- Gibt es Übergangsregelungen?!
- Welche Sanktionen drohen bei Mißachtung der Vorschrift?
- Ausblick auf Real-Time-Reporting und E-Invoicing auf EU-Ebene (VIDA-Package)

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

16.11.2026
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

150 €* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
225 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Dr. Hans-Martin Grambeck
ist als Umsatzsteuerspezialist
in eigener Kanzlei tätig.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden